

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis gemäß Art. 13 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Beschäftigten und der Personen, deren Daten wir für Entgeltzahlungen verarbeiten, bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Beschäftigten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Dazu zählen nicht nur Arbeitnehmer und Beamte, sondern alle Beschäftigten inklusive der zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und der Praktikanten sowie Personen, die Entgeltzahlungen, Aufwandsentschädigungen oder dergleichen von der Stadt Passau erhalten. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Passau

Name/Bezeichnung des Arbeitgebers

Rathausplatz 1-3

Straße, Hausnummer

0851 396-0

Telefon

www.passau.de

Internet-Adresse

94032 Passau

Postleitzahl, Ort

poststelle@passau.de

E-Mail-Adresse

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Rathausplatz 2, 94032 Passau

dienstliche Anschrift

datenschutz@passau.de

E-Mail- oder Funktions-E-Mail-Adresse

0851 396-429

Telefon

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, § 611 BGB, TVöD, §§ 103 ff BayBG.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung:

Im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses oder Ihres Beamtenverhältnisses bzw. während der Dauer der Zahlungen der Aufwandsentschädigungen an Sie müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, des Beamtenverhältnisses bzw. für die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen erforderlich sind. Gleiches gilt für die Daten, welche für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen oder dienstlichen Pflichten erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten insbesondere (noch) offengelegt werden

- Personalverwaltung
- Beihilfestelle, Reisekosten
- zuständige Fachabteilung
- etwaige Vorgesetzte
- IT-Abteilung
- Rechnungsprüfer
- Weitere Querschnittsdienststellen wie z.B. Stadtkasse, Rechtsamt, OB-Büro etc.
- Bayerischer Kommunal- und Staatlicher Prüfungsverband
- Sozialversicherungsträger
- Zusatzversorgungskasse, Beamtenversorgungskasse
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
- die/der Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Finanzbehörden
- Landespersonalausschuss
- IT-Dienstleister (Microsoft Dynamics NAV, PWS Elektronik Service GmbH)
- Hochschule für den öffentlichen Dienst
- berufsständische Körperschaften (IHK, HW, etc.)
- Inklusionsamt, Zentrum Bayern für Familie und Soziales
- Gewerbeaufsichtsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Private Krankenversicherungsträger
- Gesundheitsbehörden, Betriebsarzt
- Aufsichtsbehörden
- Familienkasse
- Öffentliche Stellen für Vergleichsmittelungen
- Gläubiger im Rahmen von Drittschuldnererklärungen gem. § 840 ZPO
- Berufsschulen
- Bayerische Verwaltungsschule und andere Weiterbildungsstätten
- Versicherungen bei der Geltendmachung von Drittschuldneransprüchen
- andere Personalverwaltungen bei Dienstherrn-/Arbeitgeberwechsel
- ggf. Erben/Betreuungspersonen
- ggf. Gerichte
- Banken und Institutionen für vermögenswirksame Leistungen

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Löschfristen:

Ihre personenbezogenen Daten werden während des Bestehens des Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnisses bzw. für die Dauer der Zahlungen und Aufwandsentschädigungen an Sie gespeichert. Diese Daten werden grundsätzlich nach 10 Jahren, nachdem die letzte Zahlung geleistet wurde, gelöscht.

8. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Passau ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.